

Beschlussvorlage
Nr. 060/2023

Federführung	Dezernat III Stadtplanungsamt Lischeck, Inga
--------------	--

AZ./Datum:	61/Li/27.02.2023		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Bau- und Verkehrsausschuss	zur Vorberatung	öffentlich	20.04.2023
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	02.05.2023

**Bebauungsplan 07.02/7 „Innere Bahnhofstraße,, (Bahnhofstraße 13) und Satzung über örtliche Bauvorschriften im Planbereich 07.02 „Innere Bahnhofstraße“, Stadtteil Fellbach
hier: Einstellung der Verfahren**

Bezug:

BA	vom 05.07.2018	n. ö.	(Information)	
BA	vom 10.10.2018	n. ö.	(Information)	
BA	vom 06.12.2018	n. ö.	(Information)	
BA	vom 09.05.2019	n. ö.	(Information)	
BA	vom 06.06.2019	n. ö.	(Information)	
BA	vom 20.02.2020	n. ö.	(Information)	
BVKA	vom 18.06.2021	ö.	(Vorlage 077/2020)	Aufstellungsbeschluss
GR	vom 30.06.2021	ö.	(Vorlage 077/2020)	Aufstellungsbeschluss

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 07.02/7 „Innere Bahnhofstraße“ (Bahnhofstraße 13) und der Satzung über Örtliche Bauvorschriften 07.02/7 „Innere Bahnhofstraße“ (Bahnhofstraße 13) einzustellen.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Der Gemeinderat hat am 30.06.2021 die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes und der gleichnamigen Satzung über Örtliche Bauvorschriften beschlossen.

Anlass / Ziel der Planung

Die Eigentümer des Grundstücks Bahnhofstraße 13 beabsichtigten den Abriss des Bestandsgebäudes und einen Neubau mit Wohn- und Gewerbenutzungen. Durch das geplante städtebauliche Konzept waren hinsichtlich der Überschreitung der im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Baulinie die Grundzüge der Planung berührt, daher war die Schaffung neuer planungsrechtlicher Rechtsgrundlagen erforderlich. Der Aufstellungsbeschluss für einen Angebotsbebauungsplan wurde durch den Gemeinderat am 30.06.2021 beschlossen.

Die derzeitigen Eigentümer planen nun, das Grundstück zu veräußern. Die Stadt wird das Bebauungsplanverfahren daher erst dann weiterführen bzw. neu starten, wenn der neue Eigentümer nach Abstimmung seiner konkreten Planung mit der Verwaltung einen Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gestellt hat.

Plangebiet

Das Plangebiet mit einer Fläche von 786 m² liegt in zentraler Lage des Ortskerns Fellbach auf der westlichen Seite der Bahnhofstraße und auf der nördlichen Seite der Hauffstraße in unmittelbarer Nähe zur sogenannten ‚Wohncity‘ und dem umgestalteten ehemaligen Wüst-Areal. Das Plangebiet umfasst das Grundstück mit der Flurstücksnummer 3359/2.

Maßgebend für die Einstellung des Verfahrens ist der Abgrenzungsplan des Stadtplanungsamts vom 15.01.2020.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Beatrice Soltys
Bürgermeisterin

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: Abgrenzungsplan des Plangebietes vom 15.01.2020